

Steuerart	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
GewSt/GrSt												
Vorauszahlung/ Quartalszahler ^[4]		15.			17.			16.			15.	
		18.			20.			19.			18.	
Halbjahreszahler ^[4]		15.						16.				
		18.						19.				
Jahreszahler												
GewSt								16.				
								19.				
GrSt ^[4]							1.	16.				
							5.	19.				

Anmerkungen:

Tag des Ablaufs der Zahlungs-Schonfrist in **Fettdruck** unter dem Steuertermin.

Fußnoten:

- [1] Bei einem vom Kj. abweichenden Wj. sind für die KSt zu entrichtende Vorauszahlungen bereits während des Wj. zu entrichten, das im Veranlagungsjahr endet.
- [2] Die Meldung ist im Fall einer Nullmeldung nicht abzugeben (0630959 u. 1035742).
- [3] = MOSS-Termine.
- [4] Nur bei GrSt: Für abweichende Kleinbeträge nach Bestimmung der Gemeinde. Für Hj.-Zahler hälftiger Betrag, wenn dieser 30 € nicht übersteigt. Jahreszahler, wenn der Betrag 15 € nicht übersteigt.

(Quelle: DATEV Dok.-Nr.: 0460123)

Kontakt:

 <p>HARTMANN BERATUNGSGRUPPE GRONAU - AHAUS</p>	 
<p>Füchtenfeld 9 48599 Gronau T +49 2565 9309-0 F +49 2565 9309-40 W http://www.hartmann-wp.de</p>	<p>Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in diesem Informationsschreiben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und keine individuelle Beratung ersetzen können.</p> <p>Informationen zur Datenverarbeitung/Datenschutzerklärung https://hartmann-wp.de/datenschutz_partnerschaftsgesellschaft</p>